

## 1 Vorwort/Aktuelles

Eine der Aufgaben des Instituts für Religionsrecht ist das Beobachten diverser Entwicklungen in der Schweiz, so die Veränderungen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften und jene im internen Recht der letztgenannten. Um diese Entwicklungen zu verfolgen, müssen die unterschiedlichen „Stakeholder“ des Religionsrechtes fortlaufend in den Blick genommen werden – und diese haben das Jahr 2015 geprägt mit vielfältigen und interessanten Neuerungen. Bei der römisch-katholischen Kirche sind die von der Bischofssynode lancierten, verschiedenen Neuansätze im Bereich der kirchlichen Ehelehre zu nennen, die sich vermutlich auf die pastorale Praxis und die Anwendung des Kirchenrechts auswirken werden, oder die vom Papst schon vorgängig in die Wege geleitete Reform des Ehenichtigkeitsverfahrens, welche dessen Vereinfachung und Beschleunigung bewirken soll. In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) sind zwei Vereinbarungen bemerkenswert, die diese neu und verbindlicher regeln.

Im Berichtsjahr aufgefallen ist auch die Entwicklung der Konfessionszugehörigkeit in der Schweiz. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI), das die diesbezüglichen Zahlen erhoben hat, hält sich der Anteil der Katholiken dank der Zuwanderung relativ konstant bei 38 %, wohingegen jener der Reformierten auf 26 % gefallen ist und namentlich in den städtischen Gebieten der Schweiz rasch abnimmt. Einem Konzeptpapier der reformierten Kirche Basel-Stadt zufolge wird diese ihre Aufgaben in zehn Jahren mangels Mitglieder nicht mehr mit den Kirchensteuereinnahmen, sondern nur durch zusätzliche Spenden decken können. Muss dann die Geldknappheit so gelöst werden wie etwa in Amsterdam, wo während des Sonntagmorgen-Gottesdienstes der Kollektenbeutel gleich drei Mal herumgereicht wird? In Basel-Stadt bezeichnen sich übrigens 45% der Wohnbevölkerung als konfessionslos. Dass solche Entwicklungen Rückwirkungen auf die Ausgestaltung des kantonalen Staatskirchenrechts haben werden, ist absehbar.

Als „Mini-Reform“ mag sodann das Projekt zur Entflechtung von Staat und Kirchen im strukturkonservativen Kanton Bern erscheinen, so wie es letztes Jahr vor dem dortigen Grossen Rat verhandelt wurde. Wenn dieses – als wichtigste Neuerung – den anerkannten Kirchen die Autonomie geben will, ihre Geistlichen inskünftig selber anzustellen, mag das wenig spektakulär erscheinen. Für die Kirchen selber hat dies aber ein kräftiges Anwachsen ihrer Verwaltungs- und Regelungsaufgaben zur Folge. Auch im säkularen Kanton Genf sind Veränderungen im Gange. Dort ist der

Vorschlag einer Arbeitsgruppe bemerkenswert, der eine „sanfte“ Modernisierung des Verhältnisses von Staat und Kirchen beinhaltet. Werden sich die Kantone immer ähnlicher in der Art und Weise, wie sie ihr Religionsverfassungsrecht konzipieren? Besteht eventuell eine Tendenz von den „Polpositionen“ hin zu einem mittleren Modell? Auch in Neuenburg, dem anderen Kanton, der das „System der Trennung“ kennt, sind Reflexionen zum Verhältnis von Kirchen und Staat im Gang.

Ein weiteres Beobachtungsfeld des Institutes betrifft Lage und Entwicklungen hinsichtlich religiöser Minderheiten. Diesbezüglich fand Anfang Dezember 2015 eine Tagung zur Situation der jüdischen Minderheit in der Schweiz statt. Die Veranstaltung wurde von der Bundesverwaltung organisiert und war geprägt von hochrangigen Referenten, wobei Bundespräsident Didier Burkhalter folgende Worte zur Eröffnung wählte: „Die jüdische Gemeinschaft war, ist und wird unverzichtbarer Teil der schweizerischen Kultur und Gesellschaft bleiben“. Nebst der Situation der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz 150 Jahre nach ihrer Emanzipation wurde auch ihre Anerkennung als nationale Minderheit im Sinne des von der Schweiz ratifizierten Rahmenübereinkommens des Europarates thematisiert.

Keine derartige nationale Anerkennung erfuhren hingegen bisher die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz, auch ihre kantonale öffentlich-rechtliche Anerkennung ist bis anhin weitgehend ausgeblieben. Im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien war die mediale Berichterstattung zum Islam vielmehr geprägt von Sicherheits- und Flüchtlingsthemen. Nach der erfolgreichen Einführung des Verhüllungsverbots im Kanton Tessin lancierte ein Komitee eine Initiative, um dieses auch auf nationaler Ebene durchzusetzen. Würde die Initiative von der Stimmbevölkerung angenommen, hätte die Bundesverfassung nach dem Minarettbauverbot eine zweite „konfessionelle Ausnahmebestimmung“ zulasten der Muslime. Umso nötiger ist da die Arbeit des „Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft“, das an der Universität Freiburg seine Tätigkeit aufgenommen hat und das für das Institut für Religionsrecht ein interessanter Kooperationspartner im Themenbereich „Muslime und schweizerische Rechtsordnung“ werden könnte – ein Thema mit dem sich das Institut allerdings bereits seit mehr als 15 Jahren beschäftigt.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

COUNCIL OF EUROPE



## TAGUNG ZUR SITUATION DER JÜDISCHEN MINDERHEIT IN DER SCHWEIZ

mit der Unterstützung des Europarats und in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und der Plattform der Liberalen Juden der Schweiz PLJS



SIG  
Schweizerischer  
Israelitischer  
Gemeindebund

FSCI  
Fédération suisse  
des communautés  
israélites

## 2 Organisation

<b>Direktor:</b>	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter:</b>	Burim Ramaj, MLaw Odile Schwarzen MLaw Jakob Frey, lic. iur. (auf Mandatsbasis)
<b>Freie Mitarbeiter:</b>	Petra Bleisch Bouzar, Dr. phil. David Bollag, Rabbiner Dr. Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr. Christian R. Tappenbeck, RA Dr. utr. iur. Christoph Winzeler, PD Dr. utr. iur., LL.M., Advokat
<b>Webmaster:</b>	Burim Ramaj, MLaw

### Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23

E-Mail: [religionsrecht@unifr.ch](mailto:religionsrecht@unifr.ch)

### Diverses

PC: 50-523786-3

# Adresse:

Institut für Religionsrecht  
Universität Freiburg  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Miséricorde 4119  
Av. de l'Europe 20  
CH-1700 Freiburg

**INSTITUTSRAT 2015**

**Philippe Gardaz**, Dr. iur., Präsident des Institutsrates; alt Präsident des Verfassungshofes des Kantons Waadt; Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

**Eva Maria Belser**, Prof. Dr. iur. utr., Vizedekanin, Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i.Ue.

**Urs Brosi**, lic. iur. can., Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Generalsekretär der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Thurgau

**Astrid Epiney**, Dr. iur., LL.M., Rektorin, Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Ue. (bis Mai 2015)

**Astrid Kaptijn**, Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Vizerektorin, Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

**Stefan Kölbener**, Mlaw, Vertreter der Assistierenden der Rechtsfakultät (bis Mai 2015)

**Adrian Loretan**, Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern

**Claudius Luterbacher-Maineri**, Dr. phil. et lic. iur. can., Kanzler des Bistums St. Gallen und Fachmitarbeiter Recht/Kirchenrecht am bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen

**Yves Mausen**, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire de droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

**Christian Reber**, MA in Religionswissenschaften, Vertreter der Assistierenden der Rechtsfakultät

**Edith Schmidt**, BLaw. Vertreterin der Studierenden der Rechtsfakultät

**Andrin Studer**, BLaw. Vertreter der Studierenden der Rechtsfakultät (bis Mai 2015)

**Christoph Winzeler**, PD Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, Mitglied der Direktion der Schweizerischen Bankiervereinigung, Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Die Ratssitzungen wurden am 5. Mai und am 25. November 2015 abgehalten.

# Internet:

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>

<http://www.religionsrecht.ch>

### 3 Personelles

Das Institut steht unter der Leitung von Prof. Dr. René Pahud de Mortanges, Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist Burim Ramaj, MLaw, am Institut tätig. Lic. iur. Jakob Frey arbeitete auf Mandatsbasis am Projekt zur Revision der Kirchenverfassung (siehe unten 5.1). Per Oktober 2015 hat Odile Schwarzen, MLaw, ihre Arbeit als sog. „Junior Forscherin“ aufgenommen (siehe unten 5.2). Darüber hinaus sind Dr. phil. Petra Bleisch Bouzar, Rabbiner Dr. David Bollag, Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth und Dr. RA Christian R. Tappenbeck als freie Mitarbeiter sowie PD Dr. Christoph Winzeler als Lektor durch ihre geschätzte Mitarbeit in Forschung und Unterricht dem Institut eng verbunden. Für die Übersetzung ins Englische konnte sich das Institut auf die kompetente Arbeit von Frau Delia Sauer, MLaw, verlassen.

### 4 Lehrveranstaltungen

Wie in den Vorjahren wurde auch im akademischen Jahr 2014/15 die Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“ abgehalten, thematisch auf zwei Semester aufgeteilt: Im Herbst behandelt R. Pahud de Mortanges jeweils das interne religiöse Recht und Ch. Winzeler im Frühling das Religionsverfassungsrecht.

Zum Herbstsemester 2015 konnte der französischsprachige Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Religionsrecht mit Prof. Dr. Yves Mausen neu besetzt werden. Nach Freiburg wechselte Y. Mausen, nachdem er während 10 Jahren Rechtsgeschichte an der Universität Montpellier unterrichtet hatte; er ist ein sehr angesehener Forscher und ein ausgezeichnete Kenner u. a. des mittelalterlichen Prozessrechts. Im Herbstsemester 2015 hat er auf Bachelorstufe den ersten Teil der Vorlesung „Introduction au droit des religions“ gehalten, während Dr. Philippe Gardaz für die Masterstudierenden den Kurs „Droit ecclésiastique approfondie“ durchführte, dies nachdem er im Frühlingsemester 2015 den zweiten Teil der Einführungsvorlesung übernommen hatte. Dem Institut für Religionsrecht kommt sehr entgegen, dass auf diese Weise auch in der französischen Sektion der Rechtsfakultät die Vorlesungen im Religionsrecht sichergestellt sind.

Zusammen mit P. Bleisch, D. Bollag und Ch. Winzeler führte R. Pahud de Mortanges im Frühling 2015 den gut besuchten Blockintensivkurs „Islamisches und jüdisches Recht im schweizerischen Rechtsraum“ durch. Erstmals konnte anlässlich einer Exkursion das „Haus der Religionen“ in Bern mit seinen verschiedenen Kultstätten besucht werden, eine in ihrer Art (noch) einzigartige Institution, an deren Projektphase auch Ch. Winzeler beteiligt war.

## 5 Dienstleistungen und Projekte

### 5.1 Evangelisch-Reformierte Kirche Luzern: Verfassungstotalrevision

Das Projekt Verfassungstotalrevision der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern konnte einen entscheidenden Schritt weitergebracht, wenn nicht gar beinahe zu Ende geführt werden (vgl. Tätigkeitsbericht 2014, Ziff. 5.3, Seiten 9 und 10). Das Institut stand auch in diesem Tätigkeitsjahr durch seinen Beauftragten lic. iur. Jakob Frey dem Synodalrat der Luzerner Kirche beratend und unterstützend zur Seite. Nachdem die Synode die Erste Lesung bereits Ende 2014 abschliessen konnte, war im Berichtsjahr der juristische Support in Bezug auf die Zweite Lesung und die Mithilfe beim Verfassen des Abstimmungsbüchleins für die kirchliche Volksabstimmung gefragt.

Die zu leistenden Arbeiten umfassten insbesondere:

- Vorbereitung und Ausführung der Zweiten Verfassungslesung mit Zwischenabklärungen, Support bei der Redaktion der Verfassungsbotschaft;
- Redaktion des Abstimmungsbüchleins für die kirchliche Volksabstimmung, Erarbeiten des Entwurfs zuhanden des Synodalrates

Differenzen, die nach der Ersten Lesung noch bestanden, insbesondere zum Kirchenverständnis, zur Mitgliedschaft, zur maximalen Grösse einer Kirchengemeinde sowie zur Sitzverteilung (Anzahl Synodale pro Kirchengemeinde), konnten – auch dank wertvoller Konsensvorschläge aus der Synode selber – bereinigt werden. Die Schlussabstimmung nach der Zweiten Lesung der Synode ergab eine grosse Zustimmung (nur eine Gegenstimme, ohne Enthaltungen).

Abstimmungsbüchlein zur  
Kirchlichen Volksabstimmung  
vom Sonntag, 6. Dezember 2015



Die kirchliche Volksabstimmung wurde auf den 6. Dezember 2015 angesetzt. Mit einer Stimmbeteiligung von 15,5 % wurde die neue Kirchenverfassung mit einer sehr hohen Zustimmung von über 96 % angenommen. Sie wird diejenige vom 28. November 1968 ersetzen, sobald sie vom Kantonsrat genehmigt worden ist. Die diesbezügliche Behandlung im Kantonsrat ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Die Mitwirkung des Instituts hat sich als hilfreich und erfolgreich erwiesen. Auf die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern warten weitere Gesetzgebungsarbeiten als Folge der Verfassungsrevision; diese wird sie indes mit eigenen Mitarbeitern bewältigen.

## 5.2 Introduction au droit ecclésiastique

Mit der „Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz“ aus der Feder von Ch. Winzeler (2. Aufl. 2009) besteht in deutscher Sprache ein bewährtes Lehrmittel für den Unterricht. In der französischen Sprache fehlt ein Pendant, überhaupt gibt es wenig französischsprachige Literatur zum Religionsverfassungsrecht im Allgemeinen. Seit Herbst 2015 ist O. Schwarzen daran, auf der Grundlage der Publikationen u.a. von Ph. Gardaz, R. Pahud de Mortanges und Ch. Winzeler einen Text zu redigieren, der die Lücke schliessen soll. Ziel ist es, in überschaubarem Umfang darzulegen, wie auf der Ebene des Bundes und der Kantone die Religionsfreiheit und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften konzipiert ist, wie es historisch entstanden ist und welche aktuellen Fragestellungen und Probleme gegenwärtig diskutiert werden.

## 5.3 Ausstellung „Besa“

Im Berichtsjahr hat das Institut auch die Wanderausstellung „Besa“ mitorganisiert, welche die Rettung von Juden im zweiten Weltkrieg durch Albaner thematisiert. Die nach dem gewohnheitsrechtlichen Prinzip der „Besa“ benannte Ausstellung wurde von der Gedenk- und Forschungsstätte Yad Vashem (Jerusalem) kuratiert und dem nationalen Organisationskomitee der Schweiz (siehe [www.besa-expo.ch](http://www.besa-expo.ch)) als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Sie besteht aus zwölf



Porträts der albanischen Retter und/oder ihrer Familienangehörigen, welche von Yad Vashem als „die Gerechten unter den Völkern“ dekoriert wurden. Die Universität Freiburg beteiligte sich als lokaler Partner an dieser Ausstellung und war einer von dreizehn Ausstellungsstandorten in der Schweiz. Weil darin ein einzigartiges historisches Phänomen einer interreligiösen Solidarität in einer Ausnahmesituation behandelt wird, übernahm das Institut für Religionsrecht gemeinsam mit dem Team für den Bereich der Zeitgeschichte aus dem Departement für Historische Wissenschaften der Philosophischen Fakultät die Organisation einer Vernissage, einer Podiumsdiskussion sowie einer Filmpräsentation. Das Projekt wurde auch von der albanischen, der israelischen und der kosovarischen Botschaft unterstützt und fand seinen Abschluss in der Residenz des israelischen Botschafters in Bern.



#### 5.4 Praktikum bei der Berner Kirche

Ch. R. Tappenbeck – freier Mitarbeiter des Instituts – ist stv. Kirchenschreiber und Leiter des Rechtsdienstes der Reformierten Kirchen Bern-Solothurn-Jura. In dieser Eigenschaft war es ihm möglich, eine inskünftig einmal pro Jahr zur Verfügung stehende Praktikumsstelle einzurichten, die den Absolventen der Mention „Religionsrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vorbehalten ist. Während zwei Monaten können die Praktikanten unter seiner Anleitung ein kirchenrechtliches Projekt erarbeiten und bei dieser Gelegenheit Einblick in die Arbeit des Rechtsdienstes und der Zentralverwaltung dieser grossen Kantonalkirche erhalten. Ihre Erfahrungen halten sie in einem Praktikumsbericht fest, den sie am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht einreichen und als Studienleistung im



Rahmen des Rechtsstudiums anrechnen lassen können. Mit diesem für alle Seiten vorteilhaften Projekt sollen junge Juristen für die Arbeit auf Kirchenrechtsebene begeistert und damit ein Beitrag zur Förderung des Nachwuchses geleistet werden. Wünschbar wäre es, wenn noch andere Kantonalkirchen – oder die eine oder andere Diözesanverwaltung – solche Praktika ermöglichen. Dazu bräuchte es das offene Ohr und das Engagement der Mitarbeiter dieser kirchlichen Behörden, weil sie den Aufwand für die Betreuung und Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten erbringen müssten. Angehende Juristinnen und Juristen denken heutzutage wohl nicht als Erstes an die Kirche(n) als Arbeitsgeberin(nen). Die Erfahrung, dass bei ihnen die Arbeit vielseitig ist und eine „Querschnittsmaterie“ des Rechts betrifft, könnte dies ändern.

## 5.5 Aufsätze und internationale Tagungen

Im vergangenen Jahr haben Ph. Gardaz, R. Pahud de Mortanges, Ch. Winzeler und B. Ramaj verschiedene Aufsätze verfasst. Auch Stefan Kölbener, MLaw, hat gemeinsam mit Elena Rabner, MLaw, einen Beitrag erarbeitet. Die 2015 erschienenen Aufsätze ‚Winzeler‘ und ‚Pahud de Mortanges‘ sind auf der Homepage des Institutes einsehbar. Weil er ein besonderes Thema behandelt, soll hier auf den Aufsatz von ‚Pahud de Mortanges/Ramaj‘ über den rechtlichen Hintergrund von Kirchenumnutzungen hingewiesen werden. Darin wird dargestellt, welche Fragen sich aus dem staatlichen und dem religiösen Recht stellen können bei Projekten zur Umnutzung von Kirchen. Der Beitrag enthält auch Antworten, welche jedoch auf Grund der vorgegebenen Kürze cursorisch ausfallen mussten. Ein weiterer Aufsatz derselben Autoren erläutert einen – thematisch speziellen – Genfer Entscheid bezüglich der Pfändung einer Synagoge. Diese Pfändung war rechtens, weil eine Synagoge nicht eine bewegliche Sache ist, welche zur Ausübung gottesdienstlicher Handlungen verwendet wird oder Gegenstand religiöser Verehrung ist.

Eine Auffälligkeit der letzten Jahre ist, dass die Mitarbeiter des Institutes vermehrt eingeladen wurden, an internationalen Publikationen zum Religionsverfassungsrecht mitzuwirken und/oder an internationalen Tagungen teilzunehmen um die Situation in der Schweiz darzustellen. Grund dieser vermehrten Anfragen sind die verschiedenen, in derselben Zeitspanne entstandenen internationalen Zirkel und Netzwerke, die sich mit den unterschiedlichsten Themen von „law and religion“ auseinandersetzen. Diese Tagungen bieten nicht nur die Gelegenheit, die Situati-

on im Ausland kennen zu lernen und diese mit der Schweiz zu vergleichen, sondern auch die Möglichkeit, Ordnungsfragen im Bereich Staat und Religion in einem transnationalen Kontext zu diskutieren.

Darüber hinaus bieten solche Tagungen und Projekte auch die Gelegenheit zur Weiterbildung für die Doktoranden, dies auch im Zusammenhang mit ihrem Dissertationsprojekt. So konnte B. Ramaj gemeinsam mit Persheng Sharifi an der Internationalen Konferenz „Religion and Equality“ der Rechtsfakultät der Bar-Ilan Universität (Tel-Aviv, Israel) – der zweitgrössten und äusserst renommierten Universität des Landes – teilnehmen. Nach der Eröffnung der Konferenz durch den Richter Neal Hendel (Supreme Court, Israel) wurden in insgesamt acht Sessions folgende Schwerpunkte zum Thema Religion und Gleichheit erörtert: Theoretische Fragen, Bezüge zum internationalen Recht und zur Politik, Fragen des Geschlechts und des Arbeitsrechts sowie Aspekte von religiösem Recht. Abgerundet wurde das Programm durch Diskussionen, in denen sich die aus aller Welt stammenden Teilnehmer einbringen konnten. Für P. Sharifi und B. Ramaj bot die Teilnahme die einzigartige Möglichkeit, unterschiedliche Aspekte im Bereich der Religion und der Grundrechte aufzugreifen.

## **6 Institutshomepage, Dokumentation und Handapparat**

In seiner Zuständigkeit als Webmaster aktualisiert B. Ramaj die Homepage des Instituts laufend. Dazu gehört auch die Nachführung der Dokumentation jener Rechtsquellen, die von kantonalkirchlichen Körperschaften sowie Bistümern zur Verfügung gestellt werden. Für den kostenlosen Service sei den entsprechenden Institutionen an dieser Stelle herzlich gedankt. Mit der Institutshomepage hängt auch die Bewirtschaftung der E-mail-Adresse religionsrecht@unifr.ch zusammen, über die Anfragen an das Institut gerichtet werden können; diese werden primär von B. Ramaj beantwortet. Der institutsinterne Handapparat wurde auch im Jahr 2015 mit neuen religionsrechtlich relevanten sowie aktuellen Werken erweitert.

## 7 Freiburger Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr konnten zwei neue Bände der FVRR der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

### 7.1 FVRR 31: René Pahud de Mortanges (Hrsg.) Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?

Die Religionsgemeinschaften erhalten durch die staatliche Anerkennung, die von den Kantonen ausgesprochen werden kann, Rechte und Privilegien. Mit der gesellschaftlichen Säkularisierung, aber auch mit der religiösen Pluralisierung gerät dieses Rechtsinstitut zunehmend unter Druck. Die im Gefolge der Institutstagung 2014 entstandene Publikation gibt Antwort auf eine Reihe von aktuellen Fragen: Wie gehen die anerkannten Kirchen damit um, dass sie finanziell vom Staat vermehrt nur noch für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse unterstützt werden? Welche Vor- und Nachteile haben die dualen Strukturen der katholischen Kirche? Wie erfolgte die Anerkennung der jüdischen Gemeinschaften? Warum besteht eine Blockade in Bezug auf die Anerkennung islamischer Gemeinschaften? Eine umfassende Dokumentation im Anhang ermöglicht eine rasche und zuverlässige Orientierung.



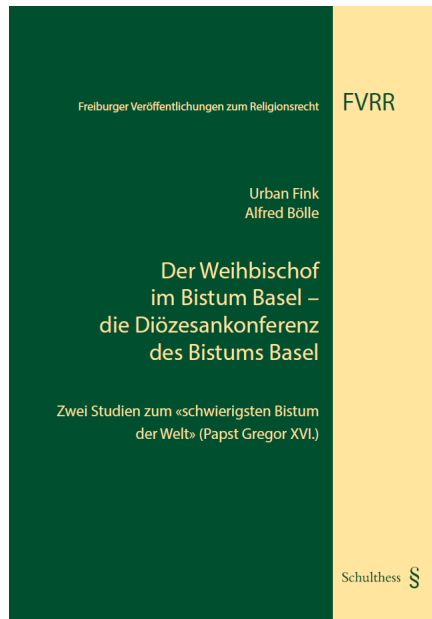
## 7.2 FVRR 32: Urban Fink/Alfred Bölle, Der Weihbischof im Bistum Basel – die Diözesankonferenz des Bistums Basel

Das Domkapitel des Bistums Basel bewahrte als einziges der Welt das früher übliche Bischofswahlrecht – einen Kompromissvorschlag aus Rom, um 1828 ein Konkordat abzuschliessen zu können. Darin wird dem Basler Bischof auch zugestanden, einen Weihbischof ernennen zu können. Die erste Studie stellt die theoretischen Grundlagen und die praktischen Auswirkungen dieser Bestimmung vor.

Die zweite Studie beschäftigt sich mit der spannungsreichen Geschichte der Diözesankonferenz des Bistums Basel, einer Vertretung der insgesamt zehn Diözesanstände, die sich aus dem staatskirchlichen Denken des 19. Jahrhunderts lösen konnten.

Sodann wurde im Berichtsjahr an zwei weiteren Bänden gearbeitet, die im ersten Halbjahr 2016 erscheinen sollen.

Freiburg i. Ue. im Februar 2016



Burim Ramaj

René Pahud de Mortanges